

BEKANNTMACHUNG

der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Herzinsel Brückentensee“ für die Gemeinde Wokuhl-Dabelow

Die Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow hat mit dem Beschluss vom 11.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Herzinsel Brückentensee“ beschlossen und das entsprechende B-Plan-Verfahren begonnen. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den Festsetzungen sowie der Begründung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und dem Umweltbericht lag in der Zeit vom 11.11.2019 bis 12.12.2019 öffentlich aus. Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange wurden am 29.10.2019 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahme der Landesforst M-V über die geplante Waldumwandlung brachte allerdings das Bauvorhaben zum Erliegen. Am 24.03.2023 erfolgte dann sowohl ein Abstimmungstermin, als auch eine Begehung der Herzinsel mit verschiedenen Trägern. Anschließend legte das Planungsbüro einen bearbeiteten Entwurf mit einer deutlichen Verkleinerung des Maßes der baulichen Nutzung vor. Am 28.08.2023 wurde über die Änderung des Verfahrens des Bebauungsplanes von § 13 b BauGB in das zweistufige Regelverfahren nach § 8 Abs. 4 BauGB beschlossen. Somit ist die bereits erfolgte Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als frühzeitige Beteiligung zu werten. Im zweistufigen Regelverfahren erfolgt nach Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf eine erneute Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 die Änderung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Herzinsel Brückentensee“ beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wurde am 15.02.2024 gefasst und der Entwurf gebilligt, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Umweltbericht. Dazu sollen die Träger öffentlicher Belange, Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit beteiligt werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Bebauungsplanes. Parallel dazu kann die Einsicht auf der Homepage des Amt Neustrelitz Land unter www.amtneustrelitz-land.de, „Bürgerservice“, „Bebauungspläne“ erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 04.03.2024 bis 05.04.2024

im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Wokuhl-Dabelow, den 29.02.2024

Marion Eichmann
Bürgermeisterin

